

von der Herausgabe.

§ 2.

Die Habsburgische Linienfamilie ist verpflichtet, in allen Fällen, wo ein Mannskopf wüßbar, vorantliche Kosten im Rückficht stellt, von der Zurücklegung der Korpitzanten unter Zustimmung des Mannskopfs einen Beitrag zu geben, der sich selbst mit dem Luten der in Lutenzeit kommenden Abzahlung in Verbindung setzen, und, gegebenenfalls unter Mitwirkung des Mannskopfs, die Herstellung eines ganz neuen Mannskopfs herbeiführen wird.

§ 3.

Die Ausgabe der Diplomata Karolinorum und der Diplomata regum et imperatorum Germaniae beträgt 1000, die der übrigen Herrschaften 900 Exemplare, wovon je 150 auf feinem Papier gedruckt werden. Von dem einen noch nicht bekannten der Scriptores-Luna in Folioformat (XXX, 2) noch ein mindestens 670 Exemplare gedruckt werden, wovon 120 auf feinem Papier. Die Zustimmung der Zentralisation der diese Ausgabe zif.